

Zeitschrift: Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 77 (2002)
Heft: 7-8

Artikel: Ist das ausserdienstliche Schiessen noch zeitgemäss?
Autor: Hausammann, H.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-715791>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 30.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ist das ausserdienstliche Schiessen noch zeitgemäss?

*Welchen Stellenwert hat das Eidgenössische Feldschiessen noch?
Verabschiedet sich die Milizarmee mit der Einführung der Armee XXI?*

Gegen 200 000 Schweizerinnen und Schweizer erfüllen Jahr für Jahr mit der persönlichen Armewaffe das Eidgenössische Feldschiessen. Die Tendenz der Teilnehmerzahlen ist steigend. Trotz Grossanlass wurde auch dieses Jahr kein Unfall gemeldet, dies deutet darauf hin, dass die Schützen eine grosse Eigenverantwortung übernommen haben. Gut ausgebildete Schützenmeister leiteten das Feuer. Das freiwillige Eidgenössische Feldschiessen ist auch eine Demonstration für unsere Wehrebereitschaft.

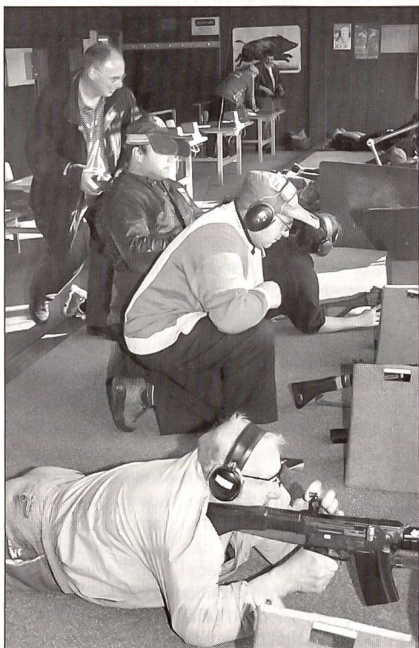
Die Neuorganisation sieht im Vorschlag zur Armee XXI vor, dass weiterhin der Schweizer Soldat seine persönliche Waffe inklusi-

H. Hausammann, UOV Zofingen

ve der Munition mit nach Hause nehmen kann. An der obligatorischen Schiesspflicht ausser Dienst soll festgehalten werden. Zwei Forderungen, welche eine Milizarmee erfüllen muss.

EU-kompatibel

Unser Parlament wird in der Sommersession zur Armee XXI Stellung nehmen. Die



Im Schiessstand wird korrigiert, kontrolliert und überwacht.



Laufkontrolle i. O.

Haltung der vorberatenden Sicherheitspolitischen Kommission ist diesbezüglich etwas zwiespältig!

Sollte vom ausserdienstlichen Waffentragrecht aus sicherheitspolitischen Überlegungen verzichtet werden, liegt das ganz im Interesse der Europäischen Gemeinschaft, das heisst, wir wären EU-kompatibel.

Schengener Abkommen

Wenn in den Verhandlungen über das Schengener Abkommen mit der EU auf die Forderung Einschränkungen im Waffentragrecht eingegangen wird, müssten die Armewaffen nach dem WK oder anderen Dienstleistungen an einem gesicherten Ort gelagert werden. Das Transportieren der persönlichen Waffe mit Munition im PW ist verboten. Wir müssten unser Waffengesetz massiv verschärfen. Wir sind der Auffassung, dass die Freiheitsrechte eigenverantwortlicher und verantwortungsbewusst

handelnder Bürger und Soldaten nicht unnötig eingeschränkt werden sollten. Wir setzen uns aber auch gegen den Missbrauch von Waffen ein. Es stellt sich die Frage, will der Schweizer Stimmbürger und Soldat solche Einschränkungen auf sich nehmen?

Ende der Tradition

Die historischen Schiessen, welche mit der Armewaffe geschossen werden, wie das Sempacherschieszen, das Schiessen auf dem Rütli oder das Morgartenschieszen, um nur drei zu nennen, könnten nicht mehr durchgeführt werden.

Das Eidgenössische Feldschiessen gehörte der Vergangenheit an und würde als Folkloreschiessen in die Geschichte eingehen.

Wir fordern, dass sich alle Bürger und Soldaten unserer Armee gegen solche Bestrebungen und Einschränkungen zur Wehr setzen. ☒

Vincenz Oertle verlässt das Redaktionsteam



Wir teilen unserer geschätzten Leserschaft mit, dass Herr Vincenz Oertle auf eigenen Wunsch seine Tätigkeit bei unserer Zeitschrift eingestellt hat.

Wir sind uns wohl bewusst, dass die Beiträge von Herrn Oertle viele unserer Leserinnen und Leser angesprochen haben. Er verstand es ausgezeichnet, historische Ereignisse und Abläufe sowie einzelne Vertreter einer Epoche oder einer Auseinandersetzung überzeugend darzustellen.

Ebenso mit Herzblut schrieb er seine Beiträge zur Schweizergarde in Rom. Er ist stolz auf die sich im Vatikan hervorragend präsentierenden und jederzeit zum Einsatz bereiten Schweizergardisten.

Auch die von ihm ins Leben gerufene Kolumne «Militärgeschichte kurz gefasst» war weitherum beliebt und erfreute einen grossen Leserkreis.

Als Chefredaktor danke ich Herrn Vincenz Oertle herzlich für seinen jahrelangen Einsatz zu Gunsten unserer Leserinnen und Leser und zum Wohle des «Schweizer Soldat».

Oberst Werner Hungerbühler, Chefredaktor